

Dieser Rathschluß war aber ein freier Rathschluß der göttlichen Liebe und Barmherzigkeit, und die Freiheit desselben drückt man gewöhnlich dadurch aus, daß man sagt, daß Gott die Menschheit auf mannigfache, wenn auch vielleicht für uns nicht erstunbare Weise hätte erlösen können, indem wir uns die göttliche Freiheit nach der Analogie der menschlichen Freiheit vorstellen, die sich nur in der Wahl zwischen verschiedenen Möglichkeiten bethätigt. Wird aber unter diesen Möglichkeiten auch die einer unbedingten Nachlassung der Sünde (condonatio) genannt, so erhebt sich dagegen das Bedenken, daß die Strafverpflichtung der göttlichen Gerechtigkeit zu sehr als eine Willkür erscheint, wofern sie ebenso gut erlassen als gestellt werden kann, ja daß dann entweder die Forderung überhaupt als nicht im Ernste gestellt erschiene, oder eine Veränderung in Gott, ein Widerruf eines bestimmten Willensentschlusses angenommen werden müßte. Will man dagegen geltend machen, der Begriff der Gerechtigkeit fordere nur, daß Gott strafen könne, nicht daß er strafen müsse: so kann dieses, wenn es je gilt, nur in dem Falle gelten, daß nicht, wie dieß bei dem Menschen geschah, die Strafe schon angedroht und ausgesprochen ist; denn in diesem Falle muß Gott strafen vermöge seiner Wahrheit und Treue in seinen Drohungen wie in seinen Verheißungen.

V. Der Rathschluß der Erlösung durch stellvertretende Genugthuung wurde verwirklicht in dem Gottmenschen Jesus; darum heißt er der Erlöser, und in Beziehung auf die alttestamentlichen Verheißungen der Messias oder Christus. In dem Werke seiner Genugthuung können wir zwei Seiten unterscheiden, die Genugthuung im engeren Sinne (die im Unterschiede von der Genugthuung im weitern Sinne *satisfactio* genannt werden könnte) und das Verdienst. Jene als Genugthuung an die göttliche Gerechtigkeit leistete er durch das, was er litt, diese als Genugthuung an die göttliche Heiligkeit durch das, was er that; jene zur Aufhebung oder Vergebung der Sünde, diese zur Erlangung der Gnade. Aber allerdings lassen sich die beiden Seiten so wenig von einander trennen, wie auch die göttliche Heiligkeit und Gerechtigkeit; es sind nur verschiedene Gesichtspunkte, unter denen dasselbe Werk aufgefaßt wird. Alles Leiden Christi war auch ein Thun, insofern es freiwillig übernommen war, und all sein Thun war ein Leiden, insofern es Selbstveräußerung und Selbstentäußerung war. Andererseits hebt die Sündenvergebung die Sünde nicht bloß negativ durch einen sittlich indifferenten Zustand, sondern auch positiv durch den Zustand der heiligmachenden Gnade auf.

Die Genugthuung an die göttliche Strafverpflichtung leistete der Heiland durch sein Leiden. Dasselbe zog sich durch sein ganzes Leben hindurch, von der Krippe in Bethlehäm bis zum Kreuze auf Golgatha; denn alle Beschwerden und Entbehrungen seines armen und mühseligen Lebens gehörten zu diesem Leiden, ja schon die

Belastung mit der menschlichen Natur in ihrem durch die Sünde verdorbenen, leidensfähigen und verwerflichen Zustande war ein fortwährendes Leiden: der Gipfelpunkt und die Concentration dieses Leidens ist aber sein Todesleiden, der blutige Kreuzestob. In allen diesen Leiden und besonders in seinem Kreuzestobe trug er die Sünde der Welt, d. h. er litt die Strafe derselben so, als ob er, der Schuldlöse, in eigener Person mit all der Sünde behaftet wäre, welche von Anfang an auf der menschlichen Natur lastete, deren Genosse er geworden war und in der er dieses Leiden trug (Hebr. 2, 14). Allerdings konnte er nicht die eigentliche und gleichsam natürliche Strafe der Sünde tragen, die Höllepein, da diese wesentlich in der ewigen Trennung von Gott besteht, während seine Menschheit in unzertrennlicher persönlicher Einheit mit der Gottheit steht. Aber eben wegen dieser Einheit wurden die Qualen des zeitlichen Todes, von Seite einer unendlichen, weil göttlichen Persönlichkeit in menschlicher Natur erlitten, zu einer unendlich werthvollen Genugthuung, welche jede Strafsühne vollkommen aufwog. Die Wirkung dieser Genugthuung ist die Tilgung der Sünde oder die Sündenvergebung. Denn für die bereits bestehende Sünde tritt die Forderung der göttlichen Gerechtigkeit an die Stelle der Forderung der göttlichen Heiligkeit, so daß mit der Befriedigung derselben der *reatus culpae et poenae* getilgt ist. Da in der Sprache der heiligen Schrift die Sünde als eine Feindschaft des Menschen gegen Gott oder als eine Beleidigung Gottes, und anderseits die Forderung der göttlichen Strafverpflichtung als Feindschaft oder Zorn Gottes gegen den Menschen dargestellt wird, so wird jene Wirkung der Genugthuung auch bezeichnet als Befänstigung des göttlichen Zornes (*placatio*) oder als Ausöhnung mit Gott (*reconciliatio*). In diesem Sinne besonders heißt der Erlöser auch Mittler zwischen Gott und den Menschen, obwohl er dieses auch schon durch die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in seiner Person ist.

Das Verdienst Christi ist die Befriedigung der Forderung, welche die göttliche Heiligkeit an den Menschen stellt, durch vollkommene Erfüllung des göttlichen Befehles oder, was dasselbe ist, durch vollkommenen Gehorsam gegen den göttlichen Willen oder vollkommene Heiligkeit. In dieser Heiligkeit setzte Christus ein überwiegendes Verdienst der Schuld Adams entgegen und erstattete überreichlich Gott die Ehre, die Adam und in ihm sein ganzes Geschlecht in der Sünde Gott vorenthalten hatte. Diese Heiligkeit bethätigte er ebenfalls durch alle Acte seines ganzen Lebens, von dem Momente, da er in die Welt eintrat (Hebr. 10, 5—7), bis zum Momente, da er seinen Geist in die Hände Gottes niederlegte. Aber auch das Verdienst Christi hat seinen Gipfelpunkt im Kreuzestobe als der höchsten Bewährung des Gehorsams, da er freiwillig nach dem Willen des Vaters sein Leben im Schmerz und schmach-